



-
An die BEA-Mitglieder
und Gäste der Sitzung

Berlin, 16.02.14

Protokoll der BEA-Sitzung am 23.01.14

Beginn 19:00 Uhr
Ort: BVV Saal, Haus 7, Fröbelstr. 17
Protokollant: Thomas Keil
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste
Gäste: Frau Höllig und Frau Hanke (Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie),
Frau Lig`on (LRS Lehrerin),
Frau Zürn-Kasztantowicz (Bezirksschulstadträtin),
Frau Füllgraf (Leiterin SenBJW Außenstelle Pankow),
Frau Münzberg (SenBJW Außenstelle Pankow, zuständig auch für Inklusion)
Hr. Werner (BEA Kita Pankow)

TOP 1: Begrüßung, Festlegung des Protokollanten und Beschluss Tagesordnung

Frau Schulz begrüßt die Gäste und alle Anwesenden. Die Sitzung wird eröffnet, das Protokoll führt Thomas Keil.

TOP 2: Protokollkontrolle 12.12.13

Beim TOP 5, Seite 2, Absatz 3 wird in der Buchholzerstraße 1 keine weitere Schule gebaut, sondern eine saniert. Mit dieser Änderung wird das Protokoll bestätigt.

TOP 3: Nachteilsausgleich bei Kindern mit Förderbedarf - LRS, Dyskalkulie (LVL Frau Hanke und Fr. Höllig sowie Lehrerin Fr. Ligon)

Der Landesverband Legasthenie/ Dyskalkulie hat 230 Mitglieder in fünf Gruppen im Stadtgebiet, demnächst auch eine im Prenzlauer Berg.

Sie haben viele Informationsmaterialien und Broschüren mitgebracht. Weitere Informationen gibt es unter: www.lvl-berlin.de.

Fr. Hanke und Fr Höllig, LVL:

Die Lese-Rechtschreibstörung/ Rechenstörung wird in einer ICD Codierung (ICD 10 F.81.-..) dargestellt, wobei die erste Zahl für das Fachgebiet steht und die zweite die Entwicklungsstörung darstellt. Ab Mai sind mit der ICD 11 Codierung auch Personen mit einer Lernbehinderung eingegliedert. Es handelt sich bei der ICD 10 F.81.- per Definition um eine Entwicklungsstörung schulischer Fertigkeiten beim Erlernen von Lesen, Schreiben, Rechtschreiben oder Rechnen. Die Ursachen dafür sind in einer Störung der kognitiven Informationsverarbeitung zu suchen. Beim Lesen und Schreiben ist dies die Verarbeitung der Signale (verstehendes Hören, Lautdifferenzierung), beim Rechnen das Mengenverständnis oder die Bedeutung von Zahlen. Ausprägungen der Legasthenie/ Dyskalkulie werden noch klassifiziert in eine Schwäche, oder Störung welche unterschiedliche Förderansätze verlangen. Festgestellt wird dies durch standardisierte Lese- und Rechentests.

Bei der Schwäche sind die Ursachen in einer mangelnden Gelegenheit des Erlernens schulischer Fertigkeiten, oder in einer Nichtaktivierung des Startup begründet. Dies kann mit familiären Problemen zusammenhängen. Wenn diese bekannt sind dann sind die Erfolgsaussichten die Schwäche zu überwinden höher.

Bei der Störung ist dies eine entwicklungsbiologisch bedingte Störung des zentralen Nervensystems. Das sehr intensive Lernen funktioniert nur über Kompensationsmechanismen.

Nachteilig ist, dass es einen Nachteilsausgleich durch diese Entwicklungsstörung nur im Grundschulbereich bis zur 4. Klasse gibt. Über den Umfang des Nachteilsausgleiches berät die Klassenkonferenz. Sinnvoll wäre eine Aussetzung der Benotung in den Fächern in denen Lese-, Schreib- und mathematisches Verständnis grundlegend vorausgesetzt werden, und keine nachteilige Benotung in den Fächern in denen dies sekundär benötigt wird. Die länderübergreifende Kultusministerkonferenz (KMK) sieht dies nicht so und spricht beim Nachteilsausgleich von einer Bevorteilung.

Momentaner Stand ist in der Ausführungsvorschrift (AV) beschrieben: keine Benotung bis zur Klassenstufe 4 bei Dyskalkulie und bei der Legasthenie darüber hinausgehend in den Oberstufen die Zeitverlängerung. Bei der Dyskalkulie werden durch den fehlenden Nachteilsausgleich die Voraussetzungen für den Abschluss weiterführender Bildungsangebote erschwert.

Anlage 1 Handout zum Vortrag LVL

Fr. Lig'on, Pankower LRS-Lehrerin:

Sie arbeitet seit 16 Jahren in der LRS Förderung, und davon die letzten 10 Jahre in der Mendel-Gs. In Kulturen mit Schriftsprachen kommt LRS bei Jungen häufiger vor als bei Mädchen. Anfänglich ist dies an motorischen Problemen der Händigkeit oder der optisch akustischen Laut-Buchstabenzuordnung zu erkennen. Auch die Analyse von Silben und die Synthese von Lauten sind eingeschränkt. Dies äußert sich durch Weglassen oder Hinzufügen von Buchstaben, und falsche Wahrnehmungsrichtung bei stimmhaften Buchstabenfolgen.

Bevor es die vier Standortschulen LRS in Pankow gab (Gs an der Marie, Gs Panketal, Bornholmer Gs, Mendel-Gs), wurden die Grundschüler an Förderschulen gefördert und gingen dann auf ihre Grundschule. Heute betreut jede LRS Fachkraft 8-12 Schulen und an jeder Schule gibt es eine speziell geschulte LRS Lehrkraft (1-3 Wochenstunden). Am Anfang der 2. Klasse müssen alle Schüler (außer sonderpädagogischer Förderbedarf) einen Bilderleistentest absolvieren.

Anlage 2 Beispiel diagnostische Bilderleiste

Schüler bei denen mehr als die Hälfte der Aufgaben fehlerhaft gelöst sind werden genauer angeschaut. Die nachfolgenden Tests beinhalten einen schriftlichen, akustischen und visuellen Teil, die vorher in einem Elterngespräch erläutert werden. Auch das mathematische Verständnis wird mit abgefragt. Die Tests sind von der Schulpsychologie freigegeben. Die Ergebnisse des Tests bekommen die Eltern und die Schule. Die Eltern haben dann das Wahlrecht sich für eine der vorgeschlagenen Förderempfehlungen zu entscheiden.

Die Kurse in den Standortschulen haben eine Dauer von 10 Wochen, mit 20 Wochenstunden bei 10-12 Kindern pro Kurs. Die Erfolgsaussichten sind davon abhängig ob eine Schwäche oder eine Störung vorliegt. Der Test am Ende ist der Gleiche wie der am Anfang um eine Verbesserung nach zu vollziehen. Beim abschließenden Auswertungsgespräch mit Eltern und Schule wird der weitere Förderbedarf dargestellt.

Da pro Kurs nur 36 Kinder aufgenommen werden können, ist nachvollziehbar dass die Fördermöglichkeiten dem tatsächlichen Bedarf hinterherhinken. In den Kursen sind häufiger junge Kinder, die auf Grund einer Entwicklungsverzögerung gefördert werden.

Die bezirklichen Konzepte der Förderung der von LRS betroffenen Kinder sind unterschiedlich. Im Vorschulbereich, sowie in der 1. Klasse kann LRS noch nicht diagnostiziert werden (das gilt auch für die Sprachstandfeststellung), da noch nicht alle Buchstaben bekannt sind. Dort können nur vorbeugende Übungen helfen. In der Anfangsphase sind dies meistens Entwicklungsstörungen. Nach den Kursbesuchen ist eine sekundäre Förderung nötig.

Frau Münzberg ergänzt:

Die Ausführungsvorschrift (AV) Dyskalkulie gilt in Berlin nur bis zur Jahrgangsstufe 4, danach ist kein Nachteilsausgleich vorgesehen. Dyskalkulie wurde bisher zu wenig beachtet.

An jeder Grundschule soll jeweils ein Lehrer an einer verpflichtenden Fortbildung in Mathematik teilnehmen und speziell geschult werden.

Jede Schule ist verpflichtet hierfür ein Kollegin anzumelden/ zu finden.
Die im Unterricht angewandten Materialien fördern nicht immer das Verständnis für Mathematik. Zwei Förderstunden in den Lerngruppen sind die einzige Möglichkeit Kinder mit Dyskalkulie zu fördern. Auch die Stunden für die durchgängige Sprachförderung werden dazu mit herangezogen. Leider gibt es keine zusätzlichen Ressourcen.

Pankow ist der einzige Bezirk mit stufenweiser Förderung und systematischer Herangehensweise.

Frau Münzberg hat ebenfalls Materialien zum Nachlesen mitgebracht.

In der Grundschule sind die Verfahrensweisen in § 16 der Grundschulverordnung (GsVO) und in der Oberstufe in § 16 der Sek I-VO geregelt. www.gesetze.berlin.de

Die AV Rechenstörung ist hier zu finden:

www.bildungsserver.berlin-brandenburg.de/praevention_rechenstoerungen.html

TOP 4: Mitteilungen und aktuelle Fragen an die Außenstelle SenBJW
(Frau Füllgraf)

Die Lehrereinstellung läuft noch, um dann die Schulen im zweiten Schulhalbjahr angemessen auszustatten. In der nächsten Sitzung wird es dann die aktuellen Zahlen dazu geben.

Zu dem Vorkommnis der sexuellen Belästigung auf einem Schulweg in Alt-Pankow gab es eine Anfrage. In den Schulen gibt es Notfallordner mit Handlungsanweisungen, in denen aber nicht jede Situation aufgeführt werden kann. Grundsätzlich ist zu sagen, dass solche Vorfälle, auch auf dem Schulweg, der Polizei anzuzeigen sind und entsprechend aufgearbeitet werden müssen. Das Schulamt erfährt von solchen Vorkommnissen nur von der Schule oder der Polizei. Der Schulleiter hat das Recht die Eltern angemessen zu informieren und bei vorliegender Gefährdung auch anliegende Schulen. Schulen sollten ein Sicherheitskonzept ausarbeiten und das richtige Verhalten üben. Diese Maßnahmen sollten dem Alter der Schüler entsprechen. Die Polizei kann Gefährdungslagen optimal einschätzen und informiert von sich aus die entsprechenden Institutionen.

Notfallpläne (der Ordner!) und viele weitere Informationen sind unter

www.berlin.de/sen/bildung/hilfe_und_praevention/gewaltpaevention/ zu finden.

Auch in der Grundschule Wolkenstein zeigt sich, dass bei Erkrankungen der Lehrkräfte eine 100% Ausstattung nicht ausreichend ist. Es sind 18 Lehrer/innen ausgefallen, ein Klassenlehrer fehlt seit dem Herbst. Verzögerungen bei der Ausstattung können allerdings auch verfahrensbedingt sein.

TOP 5: Aktuelles aus dem Bezirksamt
(Frau Zürn-Kasztantowicz, Bezirksschulstadträtin)

Die eingeplanten Gelder für die Sanierung der Schwimmhalle Thomas-Mann-Str. stehen im Haushalt 2014 nicht mehr zur Verfügung, eventuell gibt es 2015 eine Finanzierung.

Die letzten noch vorhandenen Probleme bei der Essenausschreibung sind ausgeräumt.

Der von der Helene-Haeusler-Schule favorisierte Caterer hatte sich nicht auf diese Schule beworben. Auf Grund der Nichtbearbeitung der Unterlagen durch die Schule wurde einer von den zwei Caterern die sich für die Schule beworben hatten vom Schulamt ausgewählt. Die Schule hätte sich dann doch eher für den anderen Anbieter entschieden, konnte ihn dann wegen des Verfahrensablaufes nicht bekommen. Die Schulen scheinen mit ihren Caterern zufrieden zu sein, auch wenn es sich nicht um den Wunschanbieter handelt.

Die Kosten für die Ausstattung trägt der Bezirk, dies war in der Ausschreibung so vorgesehen. Einige Bezirke ignorieren dies jedoch. Der Bezirk hat aber auf Grund der Tatsache, dass es viele Schulen mit nichtvorhandenen, oder nicht standardgerechten Essenausgaben gibt, einen großen Anteil an finanziellen Mitteln bereitzustellen. Dieses Geld ist aber nicht vorhanden. Man hofft, dass man vom Senat Zuschüsse in Form einer Basiskorrektur bekommt. Dies funktioniert aber nur, wenn man die Kosten der einzelnen Bezirke miteinander vergleichen kann. Es gab im Ausschreibungsablauf keine größeren Probleme die Verfahrensklagen rechtfertigen würden.

Bei 11 Schulen wurde die Punktedifferenzregelung (mehr als 7,5) angewandt, wobei bei 2 Schulen der Wunschcaterer davon betroffen war.

Der Umfang und Ablauf der Qualitätskontrollen ist auch noch nicht geregelt.

Genauso sieht es bei den Befugnissen der Mittagessenausschüssen aus.

Da das Essen definitiv teurer wird lohnt es sich das BuT (Bildung und Teilhabepaket) in Anspruch zu nehmen und den Berlinpass zu beantragen. Dies geht aber nur wenn man bestimmte Einkommensgrenzen nicht übersteigt.

AG Schulesen:

Es wird bei Eltern die knapp über den Grenzen liegen wohl dazu führen, dass die Kinder von der Nachmittagsbetreuung (inklusive Mittagessen) abgemeldet werden.

Wenn ihr solche Erfahrungen macht dann bitte diese Informationen Fr. Nonnenmacher zukommen lassen. Es ist zu erwarten, dass in diesem Zug auch die Oberschulesen (Privatverträge) teurer werden.

Berlin hat sich bei der Preisgestaltung für die Variante des subventionierten Solidarbeitrages entschieden der keine Staffelung des Preises vorsieht.

Bei Privatverträgen kommt es beim Catererwechsel in den Grundschulen (5., 6. Klasse) automatisch zur Kündigung der Verträge, da der Anbieter ja nicht mehr am Standort leisten kann.

Das Reinigungsverzeichnis welches den Leistungsumfang beschreibt liegt in den Schulen aus.

Am 12.02. tagt der Schulausschuss im Haus 9, Raum 411, um 17.15 Uhr (Fröbelstraße) mit dem Thema Reinigung der Schulen.

Das Schulamt muss bei Mangelräumung Schnee informiert werden und dies beauftragt eine Ersatzfirma. Der Schulleiter kann keinen Räumdienst kostenneutral beauftragen.

Es scheint eine Abfrage nötig zu sein, da anscheinend am zweiten Eistag (21.01.) an einem Teil der Schulen noch keine Räumung/Abstumpfung erfolgte.

TOP 6: Berichte aus den Gremien (LEA, LSB, BSB, BVV-Schulausschuss)

LEA berät über eine neue Geschäftsordnung und beendete das Jahr mit einer Weihnachtsfeier.

LSB hatte auch die Weihnachtsfeier im Programm.

BSB hatte bis zur jetzigen BEA Sitzung keine eigene Sitzung mehr, und aus der letzten wurde am 12.12. berichtet.

BVV-Schulausschuss besuchte eine Grundschule in Wilhelmsruh, in der seit 2005 nicht mehr renoviert wurde.

Im Gegensatz dazu stand die Sitzung im Rosa-Luxemburg-Gymnasium, bei dem die Wünsche nach mehr Ergänzungsbauten und baulichen Veränderungen von der Schulleitung vorgetragen wurden.

TOP 7: Verschiedenes

Welche Auswirkungen die immer noch nicht fertiggestellte Schwimmhalle Thomas-Mann-Str. auf den Schwimmunterricht hat kann nur gemutmaßt werden. Vermutlich sind dies kürzere Schwimmzeiten und längere Anfahrtszeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Schulz
BEA-Vorsitzende

Thomas Keil
Protokollant

Dieses Protokoll ist mit Hilfe der EDV erstellt und ist ohne Unterschrift gültig (§§ 126 ff BGB).